

05. Juni 2018



Über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung
und Netzpolitik

30. Mai 2018

Beschluss-Nr. 0031 vom 24.04.2018 (Antrag Nr. 18-F-21-0027)

Beschlusstext (modifizierter Antragstext):

Seit einigen Jahren besteht in inzwischen mehr als 470 Kommunen die Möglichkeit, mit der einheitlichen Behördennummer 115 bundesweit einen direkten Zugang zu Auskünften über die verschiedenen Leistungen der öffentlichen Verwaltung zu bekommen (Öffnungszeiten, Zuständigkeiten, sachbezogene Fragen etc.). Hierbei spielt es keine Rolle, ob es sich um Angelegenheiten der Kommunen, der Kreise, der Länder oder des Bundes handelt. Zusätzlich kann über das Internet das sogenannte „115-Gebärdentelefon“ erreicht werden, das für diejenigen Bürgerinnen und Bürger interessant ist, die eine Behörde mittels Gebärdensprache kontaktieren möchte.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

bis zur Sommerpause zu berichten, **ob** und in welcher Höhe Planungsmittel benötigt werden, um bis zu den Haushaltsplanberatungen 2020/2021 zur Teilnahme an der Behördennummer D-115 die kompletten Kosten für die Neuorganisation des Servicecenters und die nötige technische Infrastruktur zu ermitteln, damit diese Kosten (Personal, Räumlichkeiten, Arbeitsplatzausstattung, Schulung etc.) dann bei Zustimmung zu dem Konzept für den Doppelhaushalt 2020/2021 angemeldet werden können, sofern nicht bereits Mittel aus dem derzeitigen Haushalt zur Verfügung stehen.

Berichtstext:

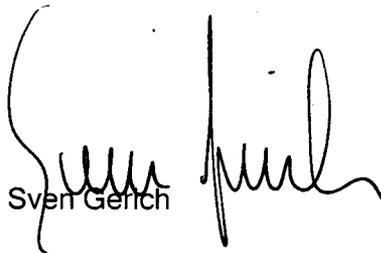
Zur Fragestellung berichte ich wie folgt:

Der mit der Teilnahme an der Behördennummer 115 einhergehende Beitritt der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 115-Verbund ist mit der kostenfreien Inanspruchnahme umfangreicher Beratungsleistungen der als Landesansprechpartner fungierenden Abteilung E-Government und Verwaltungsinformatik des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport verbunden. Durch die über den D-115-Verbund ermöglichte bundesweite Vernetzung mit teilnehmenden Kommunen und Kreisen sowie Vermittlung einer „erfahrenen“ Patenkommune profitiert die Stadt von den Erfahrungswerten bereits erfolgreich eingerichteter Servicecenter.

Der 115-Verbund stellt allen neuen Teilnehmern eine überregionale Datenbank zu Arbeitsvorgängen und rechtlichen Bestimmungen im Bereich kommunaler Pflichtaufgaben und eine zur Gewährleistung des Serviceversprechens optimierte technische Lösung kostenfrei zur Verfügung. Der Beitrag der teilnehmenden Kommunen besteht im Aufbau einer geeigneten Infrastruktur und Bereitstellung ausreichender Ressourcen.

Die Erstellung eines in sich schlüssigen, alle kommunalen Serviceleistungen einschließenden Konzepts erfordert eine intensive Beschäftigung mit den Arbeitsprozessen und Organisationsstrukturen in der Kommunalverwaltung. Auf diese Weise können Synergieeffekte hinreichend identifiziert und optimal genutzt sowie Hemmnisse organisationskultureller Art aufgedeckt und nachhaltig ausgeräumt werden. In diesem Zusammenhang ist eine frühzeitige dezernatsübergreifende Einbindung aller relevanten Akteure unabdingbar. Daher ist bereits in der Phase der Konzepterstellung und Kostenermittlung die Einrichtung eines Projekts mit einer differenzierten Projektstruktur und einer eigens hierfür abgestellten, qualifizierten Projektleitung erforderlich.

Demzufolge entsteht bei Dezernat I/10 ein zusätzlicher Arbeitsaufwand, der sich nicht mit dem derzeit vorhandenen Personal bewältigen lässt. Der sich bis zum Abschluss der Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 ergebende Personalkostenmehrbedarf entspricht den Kosten einer zunächst auf 1 Jahr befristeten Beschäftigung von Sachbearbeiter/-innen im Stellenwert E 10 TVöD entsprechend einem Vollzeitäquivalent von 1,5 Stellen. Für die anfallenden Personal- und Arbeitsplatzkosten müssen Mittel i. H. v. insgesamt 130.000 € bereitgestellt werden, die im Doppelhaushalt 2018/2019 nicht zur Verfügung stehen.


Sven Gerich